

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI) Provincial Rheinland Multi Protect 80



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

**(WKN / ISIN: DK0LMR / DE000DK0LMR8);
verwaltet von Deka Investment GmbH (Deka-Gruppe).
Investmentfonds: Spezialfonds für semiprofessionelle Anleger**

1. Ziele und Anlagepolitik

- Bei dem Fonds handelt es sich um ein Spezial-AIF-Sondervermögen mit festen Anlagebedingungen für die Anlage von Versicherungsunternehmen, das alle in § 5 der AAB genannten Vermögensgegenstände nur nach Maßgabe der in § 1 BAB dargelegten Beschränkungen erwerben darf (mit allen Anlagemöglichkeiten).
- Die Anlagestrategie sowie das Anlageziel sind in den Anlagerichtlinien geregelt.
- Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess wird mit dem Anleger (bzw. den Anlegern) individuell besprochen und so gewählt, dass das Rendite-Risiko-Profil des Fonds den Anforderungen des Anlegers (bzw. der Anleger) entspricht. Änderungen am Investmentprozess erfolgen in Abstimmung mit dem Anleger (bzw. den Anlegern). Dem Investmentprozess initial zu Grunde liegende Referenzwerte (Indices) sowie entsprechende Änderungen werden mit dem Anleger (bzw. den Anlegern) vereinbart. Dies gilt insbesondere für qualitative und/oder quantitative Einschränkungen im Investmentansatz, welche durch einen Index bedingt sein können. Hierbei kann es zu Anpassungen kommen.
- Die Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) und Besonderen Anlagebedingungen (BAB) sowie die Anlagerichtlinien wurden dem Anleger als Anlage des Rahmenvertrags oder des Übereinkommens über die Verwaltung von Sondervermögen bereits außerhalb dieses Informationsdokuments zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.
- Die Erträge eines Geschäftsjahres werden grundsätzlich ausgeschüttet.
- Die Rückgabe der Anteile des Sondervermögens ist bei Anlagegrundsätzen, die sich an Spezial-AIF-Sondervermögen mit festen Anlagebedingungen mit allen Anlagemöglichkeiten orientieren, innerhalb von 7 Monaten möglich bzw. bei Anlagegrundsätzen mit überwiegend liquiden Vermögensanlagen innerhalb von 2 Monaten. Bei Anlagegrundsätzen mit überwiegendem Anlageschwerpunkt in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Bankguthaben und Anteilen an Investmentvermögen ist die Rückgabe der Anteile innerhalb eines Monats möglich.

2. Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite Typischerweise höhere Rendite →
← Geringeres Risiko Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilpreises in Kategorien von 1 bis 7 auf der Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Der Fonds ist in 5 eingestuft, weil sein historischer Anteilpreis stärker schwankte und Verlustrisiken und Ertragschancen höher sind.

Unter Beachtung der durch das Kapitalanlagegesetzbuch und die Anlagebedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und -grenzen, die für den Fonds einen sehr weiten Rahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z. B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagensektoren kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z. B. Marktengpässe, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen. Über den Inhalt der Anlagepolitik informiert der Jahresbericht nachträglich für das abgelaufene Berichtsjahr. Die Gesellschaft stellt dem Anleger per E-Reporting den jeweils letzten Jahresbericht zur Verfügung.

3. Kosten

Die Gebühren und Kosten, die von dem Fonds zu tragen sind, ergeben sich aus den AAB und BAB. Die Vergütung der Gesellschaft, die Vergütung für die Verwahrstelle, die Vergütung für die Portfoliomanager und die Vergütung den Anlageberater wurden dem Anleger bereits separat zur Verfügung gestellt und von diesem schriftlich genehmigt.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	0,00 %
	0,00 %

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrem Anlagebetrag bei Kauf bzw. Verkauf abgezogen wird und somit Ihre Rendite mindert.

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI) Provincial Rheinland Multi Protect 80

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,89 %
------------------------	--------

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im Geschäftsjahr des Fonds an, das im November 2019 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken und enthalten weder Kosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionskosten) noch ggf. anfallende, an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren. Sie beinhalten jedoch alle Kosten, die bei der Anlage in andere Fonds anfallen, sofern diese einen wesentlichen Anteil am Fondsvermögen ausmachen.

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

keine

4. Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren und gegebenenfalls anteilig anfallender Kosten der Verwahrung im Kundendepot abgezogen.

Die Darstellung der Wertentwicklung der Kalenderjahre basiert auf der Fondswährung EUR.

Dieser Fonds wurde im Jahr 2018 aufgelegt.

5. Praktische Informationen

- Anteilklassen: keine
- Verwahrstelle: Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
- Verwaltungsgesellschaft: Deka Investment GmbH, Mainzer Landstr. 16, 60325 Frankfurt
- Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies hat Auswirkungen darauf, wie Ihre Einkünfte besteuert werden.
- Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert.
- Weiterführende Informationen zu dem Spezialfonds

stehen dem Anleger passwortgeschützt im e-Reporting zu Verfügung.

- Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, zur Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und zur Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen sind im Vergütungsbericht der Deka-Gruppe auf www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht veröffentlicht. Auf Anfrage werden Ihnen die Informationen kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft weist den Anleger darauf hin, dass für das Sondervermögen keine Vertriebsaktivitäten auf Initiative der Gesellschaft im Sinne von § 293 KAGB erfolgte, da der Anleger das Sondervermögen selbst maßgeblich mitgestaltet hat. Entsprechend wurden die Anteile des Sondervermögens nicht auf Basis dieser wesentlichen Anlegerinformation nach § 307 Absatz 5 KAGB erworben. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 15.07.2020.